



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur ultraviolett

kommunikation & design GmbH  
Dudenstraße 9  
36251 Bad Hersfeld  
(nachfolgend Agentur genannt)

### 1. Geltung der AGB

Für alle Aufträge an die Agentur gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende AGBs des Vertragspartners/Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt.

### 2. Präsentationen

Jegliche, auch teilweise Verwendung der von der Agentur mit dem Ziel des Auftragsabschlusses vorgestellter oder überreichter Arbeiten und Leistungen (Präsentationen etc.), seien sie urheberrechtlich geschützt, oder nicht, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und die Verwendung der unseren Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.

### 3. Kostenvorschläge und Auftragserteilung

3.1 In der Regel sind dem Auftraggeber vor Beginn jeder Kosten verursachenden Arbeit Kostenvorschläge in schriftlicher Form zu unterbreiten, die durch den Auftraggeber freigegeben werden. Kleinere Aufträge bis zu € 500,00 sowie Aufträge im Rahmen laufender Arbeiten wie zum Beispiel Satzkosten, Retuschen, Zwischenaufnahmen und dergleichen bedürfen nicht der Einholung von Kostenvorschlägen und keiner vorherigen Genehmigung.

3.2 Die Agentur ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

3.3 Die von Auftraggeberseite eingebrachten Ideen im Rahmen von Briefings, Rebriefings oder Workshops führen nicht zur Minderung der Auftragssumme. Die Beteiligung der Auftraggeber an ihren eigenen Projekten ist Voraussetzung für deren erfolgreiche Durchführung.

3.4 Die Agentur ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung sie vertragsmäßig mitwirkt, im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht.

3.5 Wenn die Agentur auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet die Agentur nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungsbringer.

3.6 Aufträge an Werbetechniker/Lieferanten erteilt die Agentur im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird. Für mangelhafte Leistung der Werbetechniker/Lieferanten haftet die Agentur nicht.

3.7 Kosten für Verpackung und Versand (Porto/Fracht) werden dem Auftraggeber berechnet, sowohl bei Lieferung an den Auftraggeber, als auch an die Agentur.

### 4. Abwicklung von Aufträgen

4.1 Von der Agentur übermittelte Besprechungsprotokolle und Kontaktberichte sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

4.2 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Reizeichnungen, Negative, Modelle, Originalillustrationen usw.), die wir erstellen oder erstellen lassen, um die nach Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum der Agentur. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist die Agentur nicht verpflichtet.

### 5. Lieferung und Lieferfristen

5.1 Die Lieferpflichtungen der Agentur sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

5.2 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart sind und der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten (z.B. Bereitstellung von Unterlagen, Inhalten, Freigaben) ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt hat.

5.3 Die von der Agentur zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung, Konstruktion oder grafischer Gestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von uns bestätigt wird.

5.4 Für alle für den Auftraggeber ausgeführten Kreationen besteht von Seiten der Agentur keine wettbewerbs- oder patentrechtliche Überprüfungspflicht. Diese Prüfungen sind nur dann unsere Aufgabe, wenn es ausdrücklich vereinbart ist.

5.5 Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, bei Sonderanfertigungen (z.B. Druckprodukten und Werbemitteln) eine branchenübliche Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 10% anzuerkennen. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge.

### 6. Zahlungsbedingungen

6.1 Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Zölle und sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet. Die Preise der Agentur schließen Porto, Verpackung, Versicherung und sonstige Frachtkosten nicht ein.

6.2 Die im Angebot genannten Preise haben eine Gültigkeit von acht Wochen ab Angebotsdatum.

6.3 Die von der Agentur dem Auftraggeber ausgestellten Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der Agentur ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinsatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes zu.

6.4 Bei größeren Aufträgen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken sowie bei Werbemittelherstellung, ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen.

6.5 Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen, behalten wir uns das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an unseren Leistungen, insbesondere Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den Auftraggeber über. Urheber bleibt in allen Fällen die Agentur.

### 7. Nutzungsrechte

7.1 Die Agentur wird dem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher, den Auftrag betreffender, Rechnungen alle für die Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den für uns erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt. Im Zweifel erfüllen wir unsere Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung, bedarf unserer Zustimmung.

7.2 Ziehen wir zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden wir deren Nutzungsrechte im Umfang der Ziffer 7.1 erwerben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen.

7.3 Von der Agentur entwickelte Werke werden nur für eine einzige juristische oder natürliche Person erstellt. Sollten angeschlossene oder verbundene Unternehmen (Franchisenehmer) diese Werke nutzen wollen, bedarf es einer gesonderten vertraglichen Regelung.

7.4 Die Agentur als Urheber bleibt in jedem Fall berechtigt, auch wenn dem Auftraggeber das Nutzungsrecht eingeräumt wurde, ihre Entwürfe im Rahmen der Eigenwerbung ohne Einschränkung zu nutzen.

### 8. Nutzungshonorar

Die Agentur erbringt eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Gesamtleistung. Wenn der Auftraggeber die Arbeiten der Agentur nutzt, berechnet die Agentur ein zusätzliches Nutzungshonorar. Die Berechnung des Nutzungshonorars richtet sich nach dem aktuellen Vergütungsstarifvertrag Design (SDSt/AGD).

### 9. Vertraulichkeit

Die Agentur wird im Rahmen der für Werbeagenturen üblichen Arbeitsweise alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge des Auftraggebers, wie überhaupt dessen Interna, streng vertraulich behandeln.

### 10. Gewährleistung und Haftung

10.1 Von der Agentur gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, spätestens aber innerhalb einer Woche nach Erhalt und in jedem Falle vor einer Weiterverarbeitung/Weitergabe, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche auf Schadensersatz, Nachbesserung oder Reproduktion an die Agentur.

10.2 Bei Vorliegen von Mängeln steht der Agentur das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Zeit zu.

10.3 Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn die Agentur, gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Agentur leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

10.4 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an die Agentur übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Agentur von allen Ersatzansprüchen frei.

10.5 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch die Agentur erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der geltenden Werberechtsgesetze verstoßen. Die Agentur ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden.

10.6 Die Freigabe von Arbeiten der Agentur zur Produktion oder Versand obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber die Freigabe in Teilen oder in ihrer Gesamtheit an die Agentur, stellt er sie von der Haftung frei. Die Agentur haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler und möglicherweise daraus resultierende Kosten.

10.7 Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren kann es zu systemüblichen Abweichungen vom Original kommen. Diese Abweichungen sind kein berechtigter Grund für eine Mängelrüge.

10.8 Die Agentur haftet nicht für die marken- und haftungsrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und Designarbeiten. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber spricht die Agentur von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

10.9 Der Auftraggeber stellt die Agentur von Ansprüchen Dritter frei, wenn die Agentur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl sie Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch die Agentur beim Auftraggeber hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet die Agentur für eine durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit einem gesetzlichen Vertreter der Agentur die Kosten hierfür der Auftraggeber.

### 11. Gestaltungsfreiheit

11.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Die Entscheidung über marktfähige Gestaltung obliegt allein der Artdirektion.

11.2 Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Agentur behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

### 12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

12.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist das für unseren Sitz zuständige Gericht als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vereinbart.

12.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Bad Hersfeld, 11.07.2014



BAD  
HERSFELD  
KUR- UND  
FESTSPIELSTADT



## ultraviolett kommunikation & design gmbh

geschäftsführer  
elmar maria henrich  
dudenstraße 9  
36251 bad hersfeld

ruf 06621 650500  
fax 06621 650502  
info@ultraviolett.net  
www.ultraviolett.net

handelsregister  
bad hersfeld HRB 2209

deutsche bank  
bad hersfeld  
IBAN DE83532700240875708000  
BIC DEUTDE33

sparkasse  
bad hersfeld-rotenburg  
IBAN DE6653250000000057802  
BIC HELADEF1HER

vr-bank  
bad hersfeld-rotenburg eg  
IBAN DE27532900000070444402  
BIC GENODE51BHE